



Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 30

Freitag, den 21. August 2026

Nummer 8

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt.–April)

Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

13:30 Uhr – 18:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0

Fax: 08252/8951-50

E-Mail: poststelle@vgem-sob.de

Internet: VGem-SOB.de

www.waidhofen.de

Die Waidhofener Senioren reisen 2026

Ausflug nach Schloss Linderhof und auf den Berg Laber



Der Reisebus alleine reichte nicht aus, um alle mitzunehmen, die gerne beim diesjährigen Seniorenausflug der Gemeinde Waidhofen dabei sein wollten. So organisierten die Seniorenbeauftragte Gertrud Hecht und ihre Unterstützerin Andrea Mayr ein Begleitfahrzeug. Kein Geringerer als Bürgermeister Josef Fuchs persönlich chauffierte den Kleinbus.

Schon morgens um 7:00 Uhr startete die Reisegesellschaft. Bei der Ankunft am Schloss Linderhof gab es für alle eine bayrische Brotzeit. Der Spaziergang durch den Schlossgarten bot immer wieder willkommene Rastmöglichkeiten im Schatten. Zur Freude aller bot die Fontäne am großen Springbrunnen nicht nur einen wunderschönen Anblick, sondern spendete willkommene Frische.

Weiter ging es nach Oberammergau und mit der historischen Gondelbahn hoch auf den Laber. Im Berggasthof war Zeit für eine ausgiebige Mittagspause. Von der Terrasse hatten die Teilnehmenden einen wunderbaren Blick auf die höchsten Berge der bayrischen Alpen samt Zugspitze und auf der Nordseite einen tollen Blick ins Voralpenland mit Starnberger See und Ammersee.

Weil es sozusagen auf dem Weg lag, wurde auch Kloster Ettal noch ein kurzer Besuch abgestattet bevor es wieder Richtung Heimat ging.

Beim Wirt in Gachenbach klang der Tag bei einer letzten Brotzeit aus.

Die Organisatorinnen bedankten sich im Namen aller Mitreisenden bei der Sparkasse Schrobenhausen, der Raiffeisenbank Schrobenhausener Land und bei Familie Nowak/Rewe für die finanzielle Unterstützung, beim Fahrer des Reisebusses für die sichere Fahrt, sowie bei Bürgermeister Fuchs für die tatkräftige Unterstützung als Chauffeur des Kleinbusses und für die Bayerische Brotzeit.



Mithilfe beim Seniorentreff gesucht

Mithilfe beim Seniorentreff gesucht, aus Altersgründen werden Organisatoren für den Seniorentreff der Pfarrgemeinde Waidhofen gesucht.

Die Treffs finden einmal im Monat Dienstag nachmittags im Pfarrheim statt. Die Termine hierzu finden sich im Kirchenanzeiger und im Gemeindeblatt.

Wir bieten immer ein kleines Programm an mit Geschichten, Gedichte vorlesen, Lieder singen, ein Quiz, Sitztänze sowie Muttertagsfeier, Oster- und Weihnachtsfeiern bei Kaffee und Kuchen an.

Natürlich bleibt genügend Zeit zum Ratschen.

Neugierig geworden? Dann bitte einfach mal reinschauen.

Wir würden uns freuen.

Das Orga-Team

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/40692-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Vom 15.08.2026 bis 15.09.2026 befindet sich der 1.Bgm. Josef Fuchs im Urlaub.

Von 15.08. bis 31.08.2025 wird die Vertretung von unserem 3. Bgm. Herrn Christian Haas übernommen.

Von 01.09. bis 15.09.2026 wird die Vertretung von unserem 2. Bgm. Herrn Alfred Fröhlich übernommen.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 27.09.2026.

Diese erscheint voraussichtlich am 16.10.2026.

Die Eltern-Kind-Gruppe wird gefördert durch das Bildungswerk des KDFB Diözesanverband Augsburg e. V.

Wir starten wieder eine

SPIELE-GRUPPE

Gemeinsam spielen, singen, Brotzeit machen
& die Erwachsenen können sich austauschen

TERMIN INFOTREFF:

17.09.2026 UM 9 UHR

IM PFARRHEIM WAIDHOFEN
(GRUPPENRAUM 1. STOCK)

Bist du
zwischen 0
und 3 Jahre?

Dann komm doch
mit deiner/m
Mama, Papa ...
bei uns vorbei.

NOCH FRAGEN VORAB?

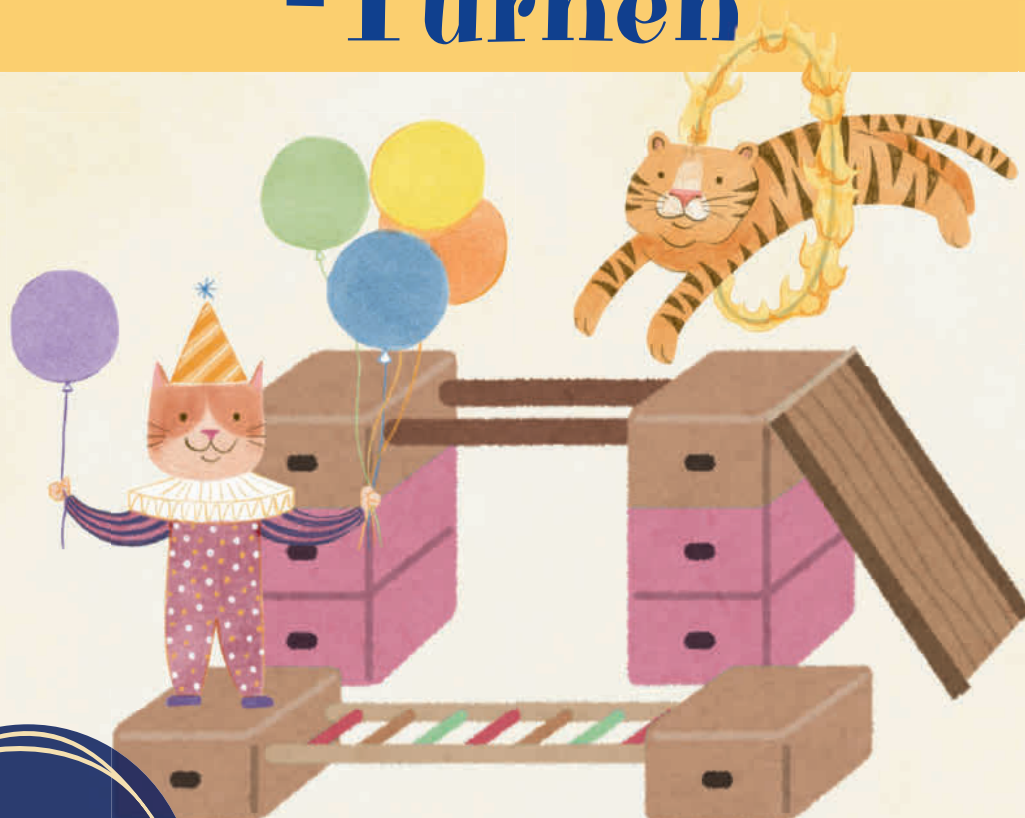
MANUELA BRETTMEISTER 0176 82375903

JANINE KOVACS 0173 3078970

MARION FEICHTINGER 0160 99792874



Eltern-Kind -Turnen



**Start:
22.09.2026**

**Für Kinder von 1,5 bis 4 Jahren
mit einem Erziehungsberechtigten**

**Jeden DIENSTAG
von 16 bis 17 Uhr**

**In der Turnhalle
der Grundschule Waidhofen**

**Schulstraße 11
86579 Waidhofen**

Bei Fragen vorab:

**Anita Zagler +49 177 7129482
Marion Feichtinger +49 16099792874
Michaela Fuchs +49 160 90593714**

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 07.07.2026

Antrag zur Verkehrssicherung Am Wolfshofer Weg

Mit Schreiben vom 20.10.2025 ging ein Schreiben von Herrn Alfred Widmann zur Verkehrssicherung Am Wolfshofer Weg ein:

Daraufhin wurde eine Verkehrsschau mit der PI Schrobenehausen am 01.12.2025 abgehalten. Anschließend wurde uns mit Mail vom 02.12.2025 folgende Stellungnahme übersandt:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
um die Erkennbarkeit des Wolfshofer Weges in Waidhofen als Tempo 30 Zone zu verbessern sind im Vorfeld werden einige Maßnahmen vorgeschlagen:*

- *Deutliche Sichtbarmachung der Tempo 30 Zone durch Versetzen des Verkehrszeichens auf Höhe der ersten Einengung*



Quelle: Bild Stellungnahme Hr. Zwergel

- *Wiederholung der Tempo 30 als Bodenmarkierung im Bereich der Parkbuchten*
- *Kenntlichmachung der „Rechts vor Links“ Regelung zur Einmündung Grundäcker durch Aufstellen des VZ 102 („Achtung Kreuzung oder Einmündung“)*

- *Entfernen der eingefärbten Pflasterreihen im oben genannten Einmündungsbereich, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es sich um eine durchgehende Vorfahrtsstraße handelt*

In Anschluss werden noch verschiedene Möglichkeiten durchdacht, im Zuge dessen befindet man, dass es in der Gemeinde mehrere Bereiche gäbe, die man im Rahmen einer Verkehrsschau im Beisein des Gemeinderates (oder Bauausschusses) besichtigen sollte.

Ratsmitglied Reitberger schlägt vor, aus dem „Wolfshofer Weg“ eine Vorfahrtsstraße, in Verbindung mit einer festinstallierten „Blitzersäule“, zu machen.

Es müsse abgeklärt werden, ob dies rechtlich zulässig sei und auch bezüglich der Verkehrsschau setze er sich mit der Polizei Schrobenehausen in Verbindung, so meister Fuchs.

Der oben dargestellte Sachverhalt wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 behandelt. Im Rahmen der Beratung wurde vereinbart, zur weiteren Klärung eine Verkehrsschau durchzuführen.

Sachverhalt zur Beratung und Verkehrsschau mit Herrn Zwergel von PI Schrobenehausen am 07.07.2026

Das Beratungsergebnis wurde Herrn Zwergel von der PI Schrobenehausen mit der Bitte um Stellungnahme mitgeteilt. Mit E-Mail vom 17.06.2026 ging bei der Gemeinde folgende Stellungnahme ein:

Zur Frage der Vorfahrtsregelung im Wolfshofer Weg:

Die Ausweisung des Wolfshofer Weges als Vorfahrtsstraße kann grundsätzlich umgesetzt werden, sofern dies gewünscht ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in diesem Fall die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung als **Tempo-30-Zone** aufgehoben werden müsste. Ebenso wäre die am Ortseingang baulich angelegte Verkehrsinsel zurückzubauen.

Hintergrund ist, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Anordnung einer Tempo-30-Zone die Vorfahrtsregelung „**Rechts vor Links**“ ist. Wird stattdessen eine Vorfahrtsstraße eingerichtet, entfällt diese Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verkehrsbehörde abzuwägen, welchem Ziel im konkreten Fall der Vorrang ein-

geräumt werden soll: der Beibehaltung der Tempo-30-Zone oder der Einführung einer Vorfahrtsstraßenregelung.

Zur Frage dauerhaft installierter Geschwindigkeitsmessenanlagen:

Grundsätzlich besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung tätig zu werden, sofern hierfür ein entsprechendes Unternehmen beauftragt wird. Solche Anbieter führen in der Regel mobile, teilstationäre oder stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen nach bestehenden Wünschen durch. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat sich die Gemeinde Waidhofen jedoch von der kommunalen Verkehrsüberwachung getrennt.

Für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage durch die Polizei ist grundsätzlich die Zustimmung des Innenministeriums erforderlich, da sowohl die Anschaffung als auch der laufende Betrieb mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Als wesentliche Voraussetzungen für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage durch die Polizei gilt insbesondere:

- Errichtung nur an Unfallbrenn- oder Unfallgefahrenpunkten
- Errichtung an Standorten mit regelmäßig hohem Verkehrsaufkommen, vorzugsweise in Ballungsräumen
- alternative Möglichkeiten der Überwachung sind weder möglich noch zielführend
- Erfordernis der dauerhaften Überwachung der Geschwindigkeiten
- überhöhte Geschwindigkeiten sind (zumindest mittelbar) ursächlich für Verkehrsunfälle und/oder schwere Unfallfolgen
- nachweisbar hohes Geschwindigkeitsniveau
- Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen sind nicht erfolgversprechend oder realisierbar
- Verbesserung der Verkehrssituation ist durch die Errichtung der Messanlage zu erwarten

Bei der heutigen Verkehrsschau mit Polizeioberkommisar Zwergel werden sämtliche Kreuzungen/Abzweigungen von der „Bachstraße/Wolfshofer Weg“ abgesprochen.

1. Kreuzung „Bachstraße/Kapellenweg“:
Beratschlagung über die bisherigen Maßnahmen und ob weitere möglich bzw. sinnvoll wären
2. „Bachstraße/Wolfshofer Weg“:
Wäre hier an der Kreuzung ein generelles Parkverbot möglich, erkundigt sich der Zweite Bürgermeister Fröhlich?
Herr Zwergel erwidert, hier handle es sich um ein Grundrecht und es müsste einen gewichtigen Grund geben, um Parkverbote aussprechen zu können.

3. „Bachstraße/Kramerberg“:
Kein gesonderter Beratungsbedarf

4. Einmündung „Wolfshofer Weg/Feldweg“:
Gemeinderätin Hecht sei von Bürgern angesprochen worden, dass aus besagtem Feldweg des Öfteren Jugendliche mit erhöhter Geschwindigkeit und ohne die gebotene Vorsicht in den „Wolfshofer Weg“ einfahren. Sie bittet den anwesenden Jugendreferenten Kothmayr, mit den betreffenden Jugendlichen Kontakt aufzunehmen und diesbezüglich auf sie einzuwirken.

5. „Wolfshofer Weg/Grundäcker“:
Hier befindet sich der eigentliche Grund des Antrages von Alfred Widmann. Es gilt das „rechts vor links-Gebot“, welches aber nach Aussagen verschiedener Anwohner von einigen Verkehrsteilnehmern immer wieder missachtet wird.

Außerdem werde trotz „Zone 30“ häufig zu schnell gefahren.

Hier helfen nach Meinung einiger Anwohner auch Maßnahmen vergangener Jahre, wie eine Messtafel, Parkbuchten, Verkehrsinseln und ein Warnschild nur bedingt.

Zudem sei ein gepflasterter Streifen irreführend, der suggeriere, der „Wolfshofer Weg“ hätte generell Vorfahrt.

Dieser könne aber nur durch erhöhten finanziellen und auch arbeitstechnischen Aufwand entfernt werden.

Dennoch ist das Gremium weiterhin bestrebt, mehr Verkehrssicherheit zu erreichen.

Man erachtet folgende Maßnahmen als sinnvoll:

1. Aufstellen eines Messgerätes zur Auswertung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und der Verkehrszahlen
2. Entwurf von Piktogrammen (der Zahl 30 auf der Straße) von der PI Schrobenhausen
3. Verkehrsrechtliche Anordnung für Schild VZ 102 „Gefährliche Kreuzung“ mit Schild „Ab hier gilt rechts vor links“ für die nächste Gemeinderatssitzung (Positionierung in Verkehrsinsel)
4. Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung, ob der Pflasterstreifen an der Kreuzung „Wolfshofer Weg/Grundäcker“ entfernt werden soll
5. Überprüfung der Aufhebung des Parkverbotes mit Prüfung mittels Schleppkurven (Fahrkurve des tatsächlichen Platzbedarfes von Fahrzeugen) durch ein Planungsbüro. Hierzu soll ein Angebot eingeholt werden

ohne Beschluss

BP GE „Am Koppenbach“; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Die Gemeinde plant in Zusammenarbeit mit dem Investor Walter P1 die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes im Anschluss an die nord-östliche Grenze des bestehenden Gewerbegebiets „Waidhofen-Ost II / Abschnitt II“. Das Gebiet soll auf den Fl.Nrn. 352/1, 352/3, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 359/1, 360, 360/3, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 388, 388/1, 389, 390, 391, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 405, 405/2, 407, 410/3, 410/5, 411, 411/2 und 394 (Tfl.) (Gmkg. Waidhofen) ausgewiesen werden und ist ca. 11,1 ha groß.

Da sich der Umgriff im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Planungsbüro WipflerPLAN legte mit E-Mail vom 01.07.2026 einen entsprechenden Vorentwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.07.2026 vor.

Die Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 11 BauGB ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes nord-östlich des bestehenden Gewerbegebietes „Waidhofen-Ost II / Abschnitt II“ auf den Fl.Nrn. 352/1, 352/3, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 359/1, 360, 360/3, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 388, 388/1, 389, 390, 391, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 405, 405/2, 407, 410/3, 410/5, 411, 411/2 und 394 (Tfl.) (Gmkg. Waidhofen) unter der Bezeichnung GE „Waidhofen an der B300“. Das Baugebiet wird nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nr. 458 (Straße B300) der Gemarkung Waidhofen
- im Westen: Fl.Nrn. 350, 352/9, 352/7 (BP „REWE-Markt und Gewerbefläche“) der Gemarkung Waidhofen
- im Süden: Grenzt hinter der Koppenbacher Straße direkt an den bestehenden BP GE „Waidhofen-Ost II / Abschnitt II“
- im Osten: Fl.Nr. 397, 410, 831, 832 der Gemarkung Waidhofen

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zur Regelung der Kostenübernahme der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB. Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag, ggfs. nach Prüfung durch eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei, abzuschließen.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Das geplante Gewerbegebiet „Waidhofen an der B300“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Waidhofen nicht dargestellt.

Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als „Baugebiete mit notwendiger intensiver Durchgrünung“ ausgewiesen.

Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Waidhofen an der B300“ durchgeführt.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Waidhofen wird für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Waidhofen an der B300“ geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter der Bezeichnung „8. Änderung Flächennutzungsplan“ durchgeführt. Änderungspunkt ist die Aufnahme des Gewerbegebietes „Waidhofen an der B300“.

Die betroffenen, bisher im Flächennutzungsplan der Gemeinde Waidhofen als „Baugebiete mit notwendiger intensiver Durchgrünung“ dargestellten Grundstücke werden gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Gewerbegebiet dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Waidhofen an der B300“ durchgeführt.

Gemeinderatsmitglied Ploss greift einen, bereits im Rahmen eines Strukturplanes vorgebrachten, Gedanken vom 3. Bürgermeister Haas auf und findet auch, die direkt an der B300 vorgesehene Sickermulde sei aus vermarktungstechnischen Gründen ungünstig, da dies in seinen Augen das „Filetstück“ sei.

Könne man die Sickermulde an anderer Stelle verorten?

Frau Mildner vom Planungsbüro WipflerPlan erwidert, man habe die besagte Stelle für die Sickermulde angedacht, da hier die geringsten Erdbewegungen nötig wären.

Wenn aber das Gremium einverstanden sei, könne sie gerne einen Prüfauftrag zur Verlegung der Sickermulde stellen.

Vom Gemeinderat kommt kein Einwand diesbezüglich.

Im weiteren Verlauf der Beratung wirft Ratsmitglied Greger ein, ob es möglich wäre, statt einer großen, mehrere kleine Sickermulden einzurichten.

Auch das kann überprüft werden, so Frau Mildner.

Wiederum hat das Gremium keine Einwände.

Beschluss:

Der vom Planungsbüro WipflerPLAN ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes BP GE „Waidhofen an der B300“ in der Fassung vom

07.07.2026 und der Vorentwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.07.2026 wird gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) ist in die Wege zu leiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.



Das geplante Gewerbegebiet befindet sich südlich unseres REWE-Marktes. Die Parzellierung ist ein Vorentwurf. Wenn sich Gewerbetreibende melden, wird dies entsprechend parzelliert.

Bei Interesse kann man sich gern unter 0171/7490418 bei Herrn Walter oder in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen bei Herrn Brassler unter 08252/895138 melden.

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung über den Bauturbo zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 520/2 und 520/8 der Gemarkung Wangen, Eybergstraße 8 in 86579 Waidhofen

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses E+I mit einer Größe von 11,99 m x 10,74 m, einer Wandhöhe von 6,47 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad.

Die geplante Doppelgarage E+I ist mit einer Größe von 9,24 m x 10,36 m, einer Wandhöhe von 4,38 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad geplant.

Es werden 2 Stellplätze errichtet. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden somit erfüllt.

Die kanal- und wegemäßige Erschließung ist nicht vollständig gesichert. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 520/8 der Gemarkung Wangen ist nur über die Fl.Nr. 520/2 der Gemarkung Wangen erreichbar. Eine entsprechende Dienstbarkeit liegt dem Antrag nicht bei.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich. Die Grundstücke haben den Gebietscharakter „Dorfgebiete“ und „Grünflächen“.

Stellungnahme Landratsamt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und eine Genehmigung kann aktuell nicht in Aussicht gestellt werden. Bei BV 22027 (Voranfrage für die Errichtung eines kleineren Gebäudes) wurde von der Gemeinde das Einvernehmen versagt. Sollte die Gemeinde dem Bauturbo jetzt zustimmen, dann sind noch die nachfolgend genannten Punkte zu klären bzw. Unterlagen entsprechend Art. 65 Abs. 2 Satz 1 BayBO erforderlich.

- Grundstückssituation: Bauvorhaben erstreckt sich über zwei Grundstücke. Diese sind zu vereinigen, da sonst die Abstandsflächen nicht passen und siehe Punkt Erschließung. Ein Vermessungsantrag ist vorzulegen.
- LBP + Ausgleichsflächen: Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan ist vorzulegen, ebenso eine Ausgleichsflächenberechnung

- Plandarstellung: In den Ansichten und Schnitten ist das geplante und natürliche Gelände darzustellen.
- Erschließung: Aktuell ist die Erschließung nicht gegeben.

Hinweis der Verwaltung:

Grundsätzlich ist bei der Zustimmung zum Bauturbo, der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sinnvoll. Im städtebaulichen Vertrag sollen folgende Bedingungen aufgeführt werden:

- Bauzwang mit drei Jahren (Fristbeginn erfolgt mit Baugenehmigung)
- Fertigstellung nach vier Jahren (Fristbeginn ab Baubeginn)
- Bauweise laut Eingabeplan, Einfamilienhaus mit max. zwei Wohneinheiten, Eigenbezug
- Kanal- und Wassererschließung

Falls Ergänzungen zum städtebaulichen Vertrag gewünscht sind, können diese im Gemeinderat diskutiert werden.

Das Vorhaben ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, sondern nur über die Ausübung des Bauturbos. Dies wurde auch von Seiten des Landratsamtes bestätigt.

Hinsichtlich der Anwendung des Bauturbos ist der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Willkürverbot zwingend zu beachten. Danach darf wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich behandelt werden. Dies bedeutet im Einzelnen, dass bei einem wesentlich gleichen Sachverhalt eine willkürliche Ungleichbehandlung ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund unzulässig ist. Erteilt der Gemeinderat in einer solchen Zustimmung, ist er im Grundsatz gehalten, auch künftigen gleichwertigen Anträgen unter denselben Voraussetzungen zuzustimmen.

Bürgermeister Fuchs erklärt die Eckdaten anhand eines Lageplanes.

Seiner Meinung nach sollte erst die geplante Klausur des Gemeinderates bezüglich „Bauturbo“ abgewartet werden. Gerade im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz fände er es ungünstig, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, ohne die genauen aktuellsten rechtlichen Vorgaben zu kennen.

Außerdem findet er es sinnvoll, vor Genehmigung des ersten Bauantrages mittels „Bauturbo“ einen internen Rahmenplan zu erarbeiten, der nachfolgend für die Entscheidungen grundlegend sein soll.

Auch Ratsmitglied Kahn gibt zu bedenken, sollte man betreffenden Bauantrag heute genehmigen, bestünde die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles für 300-400 Grundstücke im Gemeindegebiet. Er würde vor der Entscheidungsfindung auch die anstehende Klausur abwarten wollen.

Dies wird aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder des Öfteren geäußert.

Gremiumsmitglied Ploss pocht darauf, vor der ersten Entscheidung bezüglich des „Bauturbos“ einen Musterentwurf des „städtebaulichen Vertrages“ zu erstellen, um auch hier einen Leitfaden an der Hand zu haben.

Beschluss:

Die gemeindliche Zustimmung wird nach § 36a BauGB erteilt.

Herr Bürgermeister Josef Fuchs wird dazu ermächtigt, den von der Verwaltung ausgearbeiteten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Art. 49 GO wurde beachtet bei Gemeinderatsmitglied Markus Schlittenbauer (darf nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen).

Abstimmung: Für: 0 Gegen: 13

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 243/1 der Gemarkung Diepoltshofen, Hofmarkstraße 19 in 86579 Waidhofen.

Im Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden bzw. ob folgende Bebauung möglich ist:

- Größe 10 m x 14 m
- Wandhöhe 6,50 m
- 2 Geschosse + Dachgeschoss
- 2 Offene Stellplätze
- Zufahrt ohne Grundstücksteilung über Hofmarkstraße Einfahrt Hausnummer 19

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Bereich mit dem Gebietscharakter Wohnbauflächen.

Die Abgrenzung vom Außen- zum Innenbereich erfolgt durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen. Es ist eine Bebauung in zweiter Reihe geplant.

Eine kanal- und wegemäßige Erschließung über die Hofmarkstraße liegt vor. Bei einer Grundstücksteilung ist eine entsprechende Dienstbarkeit notwendig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Neubau FFW-Haus Waidhofen; Stapelstuhl Schulungsraum

Im Zuge der Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses ist die Möblierung des Schulungsraums mit Stapelstühlen vorgesehen.

Die Feuerwehr hat sich nach Abstimmung für folgende Ausführung entschieden:

- Holzoberfläche: anthrazitgrau gebeizt
- Gestell: Chrom
- Polsterung von Sitz- und Rückenfläche: Stofffarbe Blizzard (YP081)

Zur Veranschaulichung der ausgewählten Ausführung sind dieser Sitzungsvorlage entsprechende Musterbilder beigelegt.

Das Gremium beratschlagt.

Gemeinderat Kreitmair hegt Bedenken, bei anthrazitfarbenen Stühlen wären etwaige Kratzer sichtbarer.

Rätin Hecht macht sich Gedanken über den Sitzkomfort, ihr erscheint die Rückenlehne zu gerade.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Feuerwehr ausgewählten Ausführung der Stapelstühle für den Schulungsraum des neuen Feuerwehrhauses zu.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 1

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Anspruch auf Ferienbetreuung

Gemeinderatsmitglied Ploss teilt dem Gremium mit, dass im Kindergarten und der Schule gerade eine Elternabfrage bezüglich des Bedarfs auf Ferienbetreuung läuft.

Des Weiteren führt er aus, dass es ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Anspruch der Eltern auf Ferienbetreuung ihrer Grundschulkinder gibt (für das kommende Schuljahr hat die erste Klassenstufe besagten Rechtsanspruch, dieser wird im jährlichen Turnus sukzessive um eine Klassenstufe erweitert).

Nach erstem Kenntnisstand haben die Eltern die Kosten für die Inanspruchnahme zu bezahlen, erfrage sich, wie die Gemeinde damit umgehen wolle (eventuell Zuschuss).

Bürgermeister Fuchs erwidert, es habe bereits ein Gespräch mit mehreren umliegenden Gemeinden und dem Jugendamtsleiter des Landratsamtes Schrobenhausen gegeben.

Man überlege, hier im Zusammenschluss zu fungieren.

Benötigt werde natürlich Personal, hier gibt es verschiedene Überlegungen mit Nachbarkommunen.

Gemeinderat Böhm findet es wichtig, sich frühzeitig, am besten jetzt, mit dem Thema zu befassen, gerade was die Personalbeschaffung anbelangt. Seiner Meinung nach wäre gerade ein günstiger Zeitpunkt, da er gehört habe, dass in einigen Einrichtungen in der Region Stellen abgebaut werden.

Gremiumsmitglied Ploss äußert noch, dass der Zuschuss auf den Kindergarten-Elternbeitrag in Höhe von 100,00 € monatlich, in Zukunft nicht mehr den Eltern direkt, sondern der jeweiligen Einrichtung zugutekommen wird. Diese könnte dann den Betrag aber nach wie vor den Eltern gutschreiben oder auch einer anderen Verwendung in Rahmen des betreffenden Kindergartens zuführen.

Er befürchte, es könne deswegen einen Konkurrenzkampf unter den verschiedenen Einrichtungen geben.

zur Kenntnis genommen

Besetzung Stellvertretung Seniorenreferent/in

Gemeinderätin Hecht kommt wiederum auf die „Besetzung Stellvertretung Seniorenreferent/in“ zu sprechen.

Aus den Reihen des Gremiums habe sich leider noch niemand zur Verfügung gestellt, was sie sehr bedauere.

Mittlerweile habe sich aber Herr Adolf Plöckl gemeldet, der den Posten übernehmen würde.

Sie möchte dennoch weiter an ihre Ratskollegin und -kollegen appellieren, es sich doch noch zu überlegen.

Gemeinderat Kreitmair hat Verständnis für ihr Ansinnen, äußert jedoch, dass die anderen Mitglieder des Rates auch schon viele Ämter übernommen haben.

Gemeinderat Greger wirft ein, sein Sohn sei auf einen Rollstuhl angewiesen, leider habe er in den letzten Jahren in der Gemeinde noch keine Fortschritte bezüglich Barrierefreiheit gesehen.

Ja, es gäbe noch viel Bedarf, so Gemeinderätin Hecht und bittet darum, das Thema „Seniorenreferent/in“ auf eine der nächsten Gemeinderatsitzungen zu nehmen.

Nicht-öffentlicher Teil

Dienstag, den 07.07.2026

Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Waidhofen eingegangen:

- Raiffeisenbank Schrobenhausener Land 250,00 €, Zweck Seniorenausflug 2026
- Sparkasse Altbayern 100,00 €, Zweck: Seniorenausflug 2026
- Ignaz Graf zu Toerring-Jettenbach: Sachspende, Maibaum für die Dorfgemeinschaft Schenkenau in Wert von 238,00 €

Gemäß der Handlungsempfehlung im Umgang mit Spenden für kommunale Zwecke wird die Annahme der Spenden zum Zwecke des Ausschlusses der Vorteilsannahme dem Gemeinderat vorgelegt.

Jegliche Beziehungen der oben genannten Firmen, Person und der Gemeinde Waidhofen werden durch die Annahme der Spende nicht beeinflusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waidhofen stimmt der Annahme der Spenden zu.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen



Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Aus dem Schulverband

Waidhofen

Konstituierende Sitzung Mittwoch 10.06.2026

Erlass einer Geschäftsordnung

Alle Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung erhalten als Beratungsgrundlage einen Entwurf der Geschäftsordnung ausgehändigt.

Änderungs-/Ergänzungswünsche werden aus der Mitte der Verbandsversammlung nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Schulzweckverbandsversammlung erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Komm ZG und Art. 45 Abs. 1 GO die als Anlage diesem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bekanntzumachen.



Bild v.l.n.r. Bürgermeister Hohenwart Jürgen Haindl, Bürgermeister u. Schulzweckverbandsvorsitzender Waidhofen Josef Fuchs, Schuldirektorin Beatrice Adler, 3. Bürgermeister u. stellv. Schulzweckverbandsvorsitzender Christian Haas

Erlass einer neuen Verbandssatzung

Alle Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung erhalten als Beratungsgrundlage einen Entwurf der Verbandssatzung für die Zeit ab 01.05.2026 ausgehändigt.

Beschluss:

Die Schulzweckverbandsversammlung erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m 18, 19, Art. 29, Art. 30 und 31, Art. 43, Art. 47, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie Art. 20 a und Art. 32 Abs. 1 GO die vorstehende Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulzweckverbandes ohne jegliche Änderungen / Ergänzungen.

Die Verbandssatzung ist dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Genehmigung vorzulegen und im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bekanntzumachen.

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll derzeit aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen aus zwei Schulverbandsräten bestehen.

Dies sind Herr Christian Haas (Gemeinde Waidhofen) und Herr Jürgen Haindl (Markt Hohenwart).

Beschluss:

Die o. g. Verbandsräte werden für die Dauer der Wahlperiode als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Christian Haas und als Stellvertreter Herr Jürgen Haindl bestimmt.

Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2026

Mit Schreiben vom 02.02.2026 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung des Haushaltes 2026 – ohne Auflagen bzw. Beanstandungen – vorgelegt.

Nicht öffentliche Sitzung

Erweiterung Mittagsbetreuung Waidhofen - Auftragsvergabe Architektenleistung

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sind die Räume für die Mittagsbetreuung zu erweitern und zusätzliche Flächen zu aktivieren. Hier wurde bereits eine Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Eichenseher durchgeführt. Auf Grundlage dieser wurden drei Architekten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es wurden zwei Angebote abgegeben:

Architekturbüro Eichenseher,

Pfaffenhofen rd. 70.000 €/brutto

Firma B rd. 77.000 €/brutto

Beschluss:

Schulverbandsvorsitzender Fuchs wird ermächtigt, das Architekturbüro Eichenseher, Pfaffenhofen, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 06.05.2026 in Höhe von rd. 70.000 €/brutto, mit den Architektenleistungen zu beauftragen.

Hohenwart

Unsere Gemeindebücherei



Offener Samstag

Die Gemeindebücherei
Hohenwart ist jeden ersten
Samstag im Monat
von 9 – 11 Uhr geöffnet.

**Schauts vorbei – Euer nächstes
Lieblingsbuch wartet schon!**



MARKT HOHENWART

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Am Mittwoch, den 21. Oktober 2026

befinden sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen
auf einem Betriebsausflug.

**Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung
an diesem Tag geschlossen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Verabschiedung Manfred Reim



Im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedete der neue Gemeinschaftsvorsitzende Josef Fuchs den über 3 Jahrzehnte tätigen Mitarbeiter Manfred Reim in den wohlverdienten Vorruhestand. Manfred Reim war über 32 Jahre in der Verwaltungsgemeinschaft, die letzten 26 Jahre als Finanzleiter in der Kämmerei beschäftigt. Wie Fuchs betonte, war er stets bemüht, die Finanzen der Gemeinde zusammenzuhalten und bestmöglich zu verwalten. Für ihn war immer klar, dass mit dem Geld der Gemeinden sparsam und wirtschaftlich umzugehen ist und darauf konnte man sich absolut verlassen. Auch für seine Arbeitskollegen und -kolleginnen geht nun eine Ära zu Ende, auf die sie gerne zurückblicken.

Er hat nicht nur mit großem Eifer seine Arbeit gemacht, sondern auch das Team geprägt, fachlich wie menschlich. Für sein langjähriges Engagement und seine geleisteten Dienste dankte ihm Josef Fuchs im Namen des gesamten VG-Teams und seiner Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen herzlich und wünschte ihm für seinen künftigen Ruhestand vor allem Gesundheit, Freude und viel Zeit für alle Dinge, die bisher zu kurz gekommen waren.



Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Werde unser nächster Verwaltungsheld! (m/w/d)

→ zum 01.09.2027



Werde Teil unseres Teams in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen!

Du suchst eine Ausbildung mit Zukunft, Abwechslung und einer Prise Abenteuer? Dann schnapp dir deinen Stift (oder deine Tastatur) und bewirb dich bei uns! Wir suchen motivierte Nachwuchsheld*innen, die Lust haben, frischen Wind in die Verwaltung zu bringen – natürlich im besten Sinne!

Deine Mission:

- Werde zum Organisationstalent und halte den Laden am Laufen – von A wie Anträge bis Z wie Zuständigkeiten.
- Unterstütze Bürger*innen bei ihren Anliegen und sei ihr rettender Anker im Behördendschungel.
- Tauche ein in die Welt der Gesetze und Vorschriften – keine Sorge, wir bringen dir bei, wie man den Durchblick behält!
- Arbeite mit einem äußerst motivierten Team zusammen.

Was wir dir bieten:

- Einen interessanten Ausbildungsplatz und eine fundierte dreijährige Ausbildung in einem bürgerorientierten Dienstleistungsberuf.
- Ein Team, das dich unterstützt, fördert und der Aussicht, nach einer erfolgreichen Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.
- Eine faire Ausbildungsvergütung.
1. Jahr: 1.368,26 Euro
2. Jahr: 1.418,20 Euro
3. Jahr: 1.464,02 Euro

Was du mitbringen solltest:

- neben umfangreichen Allgemeinwissen, einen sehr guten Mittelschulabschluss oder guten Realschulabschluss
- Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie kontinuierliche Lernbereitschaft und Spaß daran, Dinge zu organisieren und Probleme zu lösen; dazu zählt auch, in „stressigen Situationen“ cool zu bleiben.

Wenn du der Meinung bist, dass eine Ausbildung bei der VG Schrobenhausen genau das Richtige für dich ist, solltest du deine Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Jahreszeugnis 2026 etc.) bis zum **31. August 2026** an uns übersandt haben. Überzeuge uns von deinen Superkräften!

So bewirbst du dich:

Schick uns deine Bewerbung per E-Mail an: personal@vgem-sob.de oder per Post an:
Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Noch Fragen?

Ruf uns an unter 08252/8951-57 oder schick uns eine E-Mail (personal@vgem-sob.de) – wir sind für dich da!

(Hinweis: Die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen ist ein Ort für alle – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.)

Schäden oder Störungen an Straßenlampen

bayernwerk
netz

der Gemeinde Waidhofen über die Bayernwerk Straßenbeleuchtungs-Störungsmelder-Web-App melden



Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Waidhofen gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Link: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09185166>

QR-Code:



Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadens-typs.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Waidhofen eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom:
0941-28 00 33 66

Hundekot



Leider kommen immer wieder Meldungen betroffener Bürger, dass in Einfahrten, Carports, Blumen- u. Gemüsebeeten, Rasen, Gärten, Gehsteige, Straßenbankette, Feldwegen usw. ... Hundekot vorgefunden wird.

Wir bitten die betroffenen Hundebesitzer, dass sie die Verantwortung für die Hinterlassenschaften ihrer Hunde übernehmen.

Die Hinterlassenschaften bitte im hauseigenen Restmüll oder in Hundetoiletten der Gemeinde entsorgen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Termine und Veranstaltungen

Pfarreiengemeinschaft Waidhofen

Herzliche Einladung

zum gemeinsamen



am Sonntag, 13. September 2026 in Waidhofen

anlässlich 20 Jahre PG Waidhofen und 30-jähriges Priesterjubiläum von Pfarrer Roy

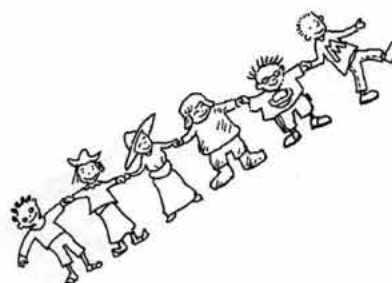
Wir freuen uns auf viele Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Senioren, Freunde und Gönner der Pfarreien!

Um 10.00 Uhr findet ein Familiengottesdienst in der Pfarrkirche Waidhofen statt.

Anschließend laden wir Sie zum Mittagessen ins Pfarr- und Jugendheim „St. Wendelin“ ein. Der Frauenbund Waidhofen, mit Unterstützung aus Brunnen und Hohenried, werden Sie mit Kaffee und leckerem Kuchen verwöhnen!

Groß und Klein kann sich am Nachmittag bei den unterschiedlichsten Angeboten vergnügen:

- ❖ Torwandschießen
- ❖ Rollenrutsche
- ❖ Basteln
- ❖ Masskrugschießen
- ❖ Seilziehen
- ❖ Kinderschminken



**Auf schöne gemeinsame Stunden
freuen sich die Pfarrgemeinderäte und
Ihr Pfarrer Roy Augustine**

Der Erlös ist für die Anliegen von Pfarrer Roy



Am Donnerstag den 01.10.2026
um 18.00 Uhr
Andacht an der Hofkapelle
in Schenkengrub
mitgestaltet vom Frauenbund
Waidhofen.

Sonntag, 19.09.2026, 10:00 Uhr

Pfarrfest

20 Jahre PG Waidhofen und
30-jähriges Priesterjubiläum
Kirche und Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 15.09.2026, 19:00 Uhr

Drahtwerkstatt für Blumen oder Sterne
Katholischer Frauenbund Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 16.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 17.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 24.09.2026, 14:00 Uhr

Gemeinschaftsaktion

Nähen von Herzkissen

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 24.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 27.09.2026

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 16.10.2026

Dienstag, 29.09.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 30.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 01.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 01.10.2026, 18:00 Uhr

Besinnung an der Kapelle Schenkengrub

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Kapelle Schenkengrub

Montag, 05.10.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 06.10.2026, 19:00 Uhr

Bezaubernde Pflanzen für

Körper, Geist und Seele

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 08.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee, Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 10.10.2026, 11:30 Uhr

Probefeueralarm

Dienstag, 13.10.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Termine

Donnerstag, 27.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 02.09.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 03.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Montag, 07.09.2025, 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 08.09.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 10.09.2026, 11:00 Uhr

Bundesweiter Warntag

Radioeinschaltsignal

Donnerstag, 10.09.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 12.09.2026

Altpapiersammlung

SV Waidhofen

Mittwoch, 14.10.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 15.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee, Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 17.10.2026, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kirchweihkranz

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 20.10.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 22.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee, Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 25.10.2026Redaktionsschluss für Ausgabe Mitteilungsblatt
13.11.2026**Mittwoch, 28.10.2026, 14:30 Uhr**

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 29.10.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Montag, 02.11.2025, 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Donnerstag, 05.11.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee, Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 10.11.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 10.11.2026, 19:00 Uhr

Friedhofs- und Bestattungskultur im Wandel

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 11.11.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Donnerstag, 12.11.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee, Pfarrheim Waidhofen

Vereine und Verbände

Altpapiersammlung

Der SV Waidhofen sammelt auch 2026
wieder das Altpapier ein:

**Nächster Termin 2026:
Samstag 12. September**

Bitte das Altpapier sichtbar vor den
Häusern / Einfahrten platzieren.

> Der Erlös geht an die Jugendabteilung <

**Herzliches Danke an alle,
die sich beteiligen und unseren
Verein dadurch unterstützen.**

Ihre Vorstandschaft vom
SV Waidhofen

*Gesammelt wird wie üblich in allen Gemeindeteilen,
zusätzlich auch in Koppenbach, Wolfshof und Loch



80 Jahre SVW

Wir sagen Danke



Unser Jubiläumswochenende „80 Jahre Sportverein Waidhofen“ liegt hinter uns – und wir möchten von Herzen Danke sagen!

Dieses Fest hat einmal mehr gezeigt: Ein Verein lebt vom Miteinander. Ein Fest in dieser Größenordnung wäre ohne die vielen helfenden Hände nicht möglich gewesen.

Ein riesiges Dankeschön an alle, die vor, während und nach dem Fest mit angepackt haben – ob beim Auf- und Abbau, in der Küche, Schänke, Bar oder im Service, bei der Organisation, der Zeltwache, beim Kuchenbacken oder an den vielen Aufgaben im Hintergrund. Danke an unsere Vorstandschaft, Jugendleiter, Stocksützen, Turnerinnen und an jede einzelne Helferin und jeden einzelnen Helfer.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem allen teilnehmenden Vereinen, unserem Pfarrer mit Ministranten, Mesner und Kinderchor, den Wirtshaushelden, den Hohenwarter Musibuam sowie unserem Moderator Bernhard Reitberger, die unser Festwochenende mitgestaltet haben. Ebenso bedanken wir uns bei allen Sponsoren, Unterstützern, Firmen, der Gemeinde sowie allen, die uns mit Material, Technik, Verpflegung oder auf andere Weise unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt unserem Planungs- und Organisationsteam, das sich über Monate mit viel Herzblut und unermüdlichem Einsatz für dieses Jubiläum engagiert hat.

Der größte Dank geht jedoch an EUCH – unsere Gäste! Ihr habt mit eurem Kommen, eurer guten Laune und der großartigen Stimmung unser 80-jähriges Jubiläum zu einem unvergesslichen Fest gemacht.

80 Jahre Sportverein Waidhofen – ein Wochenende voller Gemeinschaft, Zusammenhalt und gelebtem Vereinsleben. Darauf sind wir unglaublich stolz.

Übrigens: Es sind noch einige unserer Jubiläums-Festzeitschriften erhältlich. Wer noch ein Exemplar möchte, darf uns jederzeit gerne ansprechen!

Eure Vorstände
Tom Bierschneider und Martin Fuchs



Öffentliche und kostenlose Angebote vom Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V.



Anmeldung erforderlich unter: 08431-4364061,
info@hospizverein-neusob.de, www.hospizverein-neusob.de

Sep 26

Datum	Tag	Uhrzeit	Angebot	Veranstaltungsort
01.09.2026	Dienstag	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
03.09.2026	Donnerstag	19:00 - 21:00	offener Abendtreff für Trauernde	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
07.09.2026	Montag	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
09.09.2026	Mittwoch	15:00 - 17:00	Lebens Cafe für Trauernde	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
14.09.2026	Montag	19:00 - 21:00	Werden Sie Hospizbegleiter/in! Info-Abend zum Hospizbegleiter-Kurs	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
17.09.2026	Donnerstag	19:00 - 21:00	Werden Sie Hospizbegleiter/in! Info-Abend zum Hospizbegleiter-Kurs	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
19.09.2026	Samstag	14:00 - 16:30	Kindertrauergruppe	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
28.09.2026	Montag	17:00 - 18:00	Heilsame Geschichten mit Ulrike Mommendey	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
30.09.2026	Mittwoch	18:30 - 20:30	Letzte Hilfe Kurs, Teil 1	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
<u>vorab:</u> 07.10.2026	Mittwoch	18:30 - 20:30	Letzte Hilfe Kurs, Teil 2	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen

Okt 26

Datum	Tag	Uhrzeit	Angebot	Veranstaltungsort
01.10.2026	Donnerstag	19:00 - 21:00	offener Abendtreff für Trauernde	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
02.10.2026	Freitag	16:30 - 19:30	Jugendtrauer "Safe Vibes"	Nähere Informationen auf Anfrage!
05.10.2026	Montag	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Caritaszentrum, Bartengasse 6 Schrobenhausen
06.10.2026	Dienstag	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
07.10.2026	Mittwoch	19:00 - 22:00	VHS Kino (Film noch nicht bekannt)	Kinopalast Neuburg
14.10.2026	Mittwoch	15:00 - 17:00	Lebens Cafe für Trauernde	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg
26.10.2026	Montag	17:00 - 18:00	Heilsame Geschichten mit Ulrike Mommendey	Hospizbüro, Münchener Str. 15 Neuburg



Leistungsprüfung Freiwillige Feuerwehr Waidhofen



Am Freitag den 26.06.2026 stellten sich 15 Waidhofener Kameradinnen und Kameraden, aufgeteilt in 2 Gruppen, der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“.

Nach 2 Wochen harter Übung bei heißem Sommerwetter begann die Leistungsprüfung bei 38°C zunächst mit Gerätekunde. Je nach Stufe des Abzeichens galt es im Trupp Geräte wie Flutlichtstrahler, Hebekissen oder Rettungssatz für den Einsatz vorzubereiten und auch Erste Hilfe zu erklären.

Auch gehört das Erkennen von Gefahrzeichen oder das theoretische Wissen des Gruppenführers zum Wissen der Teilnehmer. In unter 240 Sekunden mussten beide Gruppen anschließend die Einsatzübung absolvieren. Das Szenario besteht aus einem angenommenen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person. Der Melder

betreut den Verletzten, währenddessen muss der Wassertrupp die Verkehrsabsicherung aufbauen und den Brandschutz sicherstellen. Der Schlauchtrupp bereitet die Geräteablage mit sämtlichen Gerätschaften für den technischen Hilfeleistungseinsatz vor. Der Angriffstrupp wiederum muss das Fahrzeug sicher unterbauen und abschließend die Personenbefreiung Schere und Spreizer durchführen.

Nach einer äußerst souveränen Leistung konnten die Schiedsrichter Ludwig Betz (Kreisbrandmeister Bereich Waidhofen-Aresing-Gachenbach) und Markus Schlittenbauer (Kreisbrandmeister Ausbildung) beiden Gruppen zur bestandenen Leistungsprüfung gratulieren.

Herzlichen Glückwunsch an die Prüflinge zur bestandenen Prüfung in den Stufen Bronze (10x), Gold (2x), Gold-Blau (1x), Gold-Grün(1x) und Gold-Rot(1x).



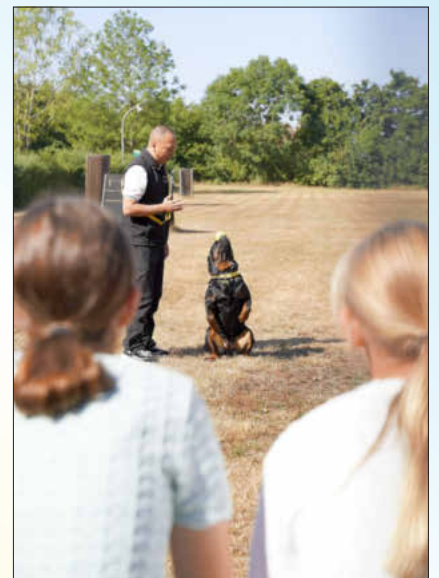
Ferienprogramm Gemeinde Waidhofen am 08.08.2026

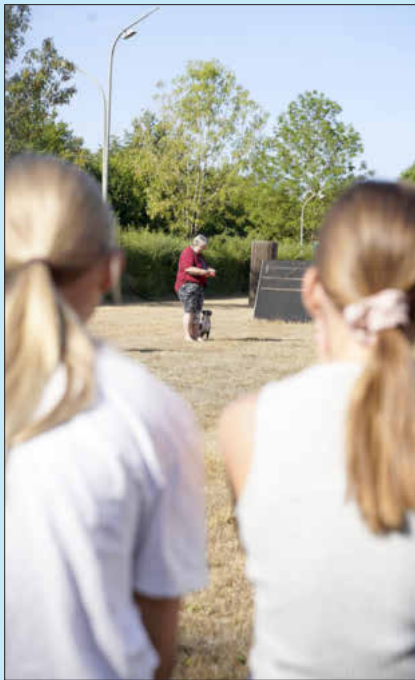
Auf dem Vereinsgelände im Ortsteil Schenkenau fanden sich 19 Kinder und auch mehrere Erwachsene zu den Hundevorführungen der Vereinsmitglieder ein. Zu Beginn wurde den Kindern erklärt, wie man sich gegenüber Hunden nicht verhalten darf. Hunde sollen nicht geärgert oder gar geschlagen werden und man darf nicht vor ihnen weglaufen, da sie dies als Spielaufforderung betrachten könnten.

Von der Polizeidiensthundestaffel Ingolstadt zeigte der Diensthund Nox, wie gut er Rauschgift in bzw. an einem Auto erschnüffeln kann.

Die erst 11 Monate alte Hündin Kira zeigte ihr Können in der Unterordnung (Die Hundeführer der Hundestaffel Ingolstadt trainieren gelegentlich auf dem Gelände der Hundefreunde Paartal).

Dass Hunde auch für kranke oder behinderte Menschen eine große Hilfe sein können, zeigte die erst 7 Monate alte Hündin Lotte, die ihre Besitzerin brav neben dem Rollstuhl begleitete. Sie ist gerade im Anfangstraining für eine sogenannte Assistenzhündin. Hier wurde den Kindern erklärt, dass Hunde, die eine gelbe Schleife am Hals tragen, nicht angefasst werden sollten.





Burschi, ein Kleinhund brachte sowohl ein Bringholz als auch die verlorenen Schuhe und die Hundeleine zu seiner Besitzerin.

Nando 1 Jahr alt, Ludwig, 4 Jahre alt und Barthl führten Unterordnungsübungen wie Sitz, Platz, Fuß und herankommen vor und durften anschließend spielen.

Barthl, ein 70 Kilo schwerer Neufundländer bewies durch Bellen, dass er auch bis 10 zählen kann.

Die 7 Jahre alte Rottweiler-Hündin Truly führte Kunststücke wie Bälle jonglieren, Slalom gehen zwischen den Beinen ihres Besitzers, robben oder sich bei einem angedeuteten Schuss totstellen und sich anschließend mit einem Diener für den Applaus zu bedanken, vor.

Abschließend durften die Kinder mit den Hunden, zu denen sich auch der Welpe Seppe gesellt hatte, spielen. Sie durften Bälle schmeißen, die Hunde streicheln, sie an ihrer Leine führen.

Zum Schluss wurde ein Wettrennen zwischen den verschiedenen Hunden und einigen Kindern veranstaltet. Hier waren die Sieger natürlich die Hunde.



Fotos: Jens Longerich



Ein ganzes Dorf im Biker-Fieber: Gröbern feiert Motorradweihe für den guten Zweck



Was für ein Tag, was für eine Kulisse! Wir, der Mopedstammtisch Gröbern blickt mit Stolz, Freude und tiefer Dankbarkeit auf die 7. Motorradweihe zurück.

Es war ein Fest der Superlative – getragen vom Gemeinschaftsgeist, Traumwetter und purem Mitgefühl.

Der Wettergott ist ein Biker

Schon am Vormittag strahlte die Sonne mit den frisch polierten Maschinen um die Wette. Das Traumwetter lockte zahlreiche Gäste aus nah und fern an, sodass sich Gröbern schnell in eine beeindruckende Meile der Zweiradkultur verwandelte. Bereits um 11 Uhr zählten wir stolze 220 Motorräder. Ein riesiger Erfolg, der alle unsere Erwartungen übertraf.

Der Mopedstammtisch möchte DANKE sagen an Pfarrer Roy, der den Maschinen und ihren Fahrern den Segen für eine allzeit unfallfreie Fahrt spendete, sowie Herrn Bürgermeister Fuchs für sein Erscheinen und die anerkennenden Worte.

Im Mittelpunkt des Tages stand jedoch nicht nur die Leidenschaft fürs Motorrad fahren, sondern vor allem die Nächstenliebe.

Dank der überwältigenden Großzügigkeit der vielen Gäste und der tatkräftigen Unterstützung und der vielen Helfer kam eine tolle Spendensumme zusammen.

Die sichtlich gerührten Eltern und die strahlenden Kinderaugen des kleinen Adrijan machten es uns wieder sehr deutlich, wofür wir das tun.

Dank des gesammelten Geldes kann die Familie nun endlich den neuen, dringend benötigten Rollstuhl für Adrijan anschaffen und schöne gemeinsame Ausflüge machen.

Der Mopedstammtisch sagt DANKE!

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei ganz Gröbern, allen Helfern im Hintergrund, den großzügigen Spendern und natürlich jedem einzelnen Gast bedanken.

Ohne Euch wäre uns das nicht möglich gewesen.

Nach der Weihe ist vor der Weihe:

Nach diesem Riesenerfolg steht fest: Die Tradition wird fortgesetzt!

Wir laden euch jetzt schon alle ein zur 8. Motorradeihe in Gröbern im nächsten Jahr

*Wann? Pfingstsonntag 15.05.2027

*Wo? In Gröbern

*Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!!!

Ein Fest für wirklich jeden: Wir betonen, dass auch im nächsten Jahr absolut jeder willkommen ist. Egal ob mit dem Motorrad, dem Fahrrad, dem Auto oder einfach zu Fuß – in Gröbern feiert die ganze Gemeinschaft zusammen für den guten Zweck.

Auf ein Neues im nächsten Jahr!

Der Mopedstammtisch Gröbern



Spendenübergabe an die SAPV der Region 10

Nach der erfolgreichen Kunstausstellung im Pfarrheim Waidhofen kurz vor Ostern, konnte nun vor einigen Wochen stellvertretend ein Teil der teilnehmenden Künstler eine Spende in Höhe von 800 EUR für die SAPV der Region 10 an deren Geschäftsführer Franz Hartinger übergeben.

Die Abkürzung SAPV steht für „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ und ist quasi eine Palliativstation oder ein Hospiz auf Rädern. Sie unterstützt ihre Patienten in der letzten Lebensphase und deren Angehörigen mit Rat und Tat zum Beispiel durch Hausbesuche oder den telefonischen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst.



Die SAPV ist kein ambulanter Pflegedienst, sondern erbringt Leistungen, die ein Pflegedienst üblicherweise nicht erbringen kann oder darf. Insofern entsteht auch kein Wettbewerber bei der Versorgung der einzelnen Patienten. Das SAPV-Team besteht aus examinierten Pflegekräften mit Palliativ Care-Zusatzausbildung und Palliativmedizinerinnen. Ohne

dem Nachweis der entsprechenden Zusatzqualifikationen dürfen Palliativpatienten nicht versorgt werden.

Die SAPV-Mitarbeiter sind an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr pflegerisch und ärztlich im Einsatz. Zudem ist immer ein Arzt und eine Pflegekraft telefonisch erreichbar, was eine große Unterstützung für die Angehörigen darstellt.

Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Hausärzten, dem ambulanten Pflegedienst und allen weiteren am Versorgungsprozess beteiligten Institutionen.

Es werden Menschen behandelt und begleitet, die an einer nicht heilbaren Erkrankung leiden. Das sind vorwiegend Patienten mit schweren Tumorerkrankungen, aber auch Menschen im Endstadium einer Erkrankung des Herzens, der Atemwege oder des Nervensystems.

Grundsätzlich werden die Behandlungskosten durch gesetzliche und private Krankenversicherungen übernommen. Nicht selten werden aber auch Teile der Leistungen ohne eine Refinanzierung durch Kostenträger erbracht. Dies ist nur durch großzügige Unterstützungen möglich.

Die Künstler aus Waidhofen, Brunnen und Hohenried freuen sich sehr durch den Erlös ihrer Kunstausstellung im Pfarrheim Waidhofen einen kleinen Teil dazu beitragen zu können.

Die Spende in Höhe von 800 EUR wird in die Finanzierung eines VW Polo fließen. Die Beschaffungskosten dafür werden nicht durch Kostenträger refinanziert, die Palliativkräfte benötigen jedoch das Fahrzeug, damit sie zu ihren Patienten in der gesamten Region 10 (die u.a. auch die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen umfasst) gelangen zu können.

Sonstige Mitteilungen

Bayerisches Landesamt für Statistik



Halbzeit im Mikrozensus: 65.000 Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden bis Jahresende noch befragt

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Auch in diesem Jahr findet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus statt. Mit der größten jährlichen Haushaltsbefragung Deutschlands werden wichtige

Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Die Ergebnisse helfen dabei, politische Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen. In Bayern werden dafür rund 130.000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Seit Jahresbeginn haben bereits etwa 65.000 Personen Auskunft gegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur amtlichen Statistik geleistet. Bis zum Jahresende werden weitere rund 65.000 Personen vom Landesamt für Statistik angeschrieben. Wer ausgewählt wird, ist gesetzlich verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr

rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

- Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm114/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Die Auswahl der Befragten erfolgt daher nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Weiter besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist bereits rund die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2026 ausgewählten Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Mehr als die Hälfte der Befragten nahm an einem Telefoninterview teil. Etwas weniger als die Hälfte entschied sich für die Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet dagegen immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Hinweise:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus (u.a. im Videoformat) finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Der Große Eichenbock (Cerambyx cerdo)



Man nennt ihn auch Heldbock, Spießbock oder Riesenbock. Der Bockkäfer ist in Deutschland vom Aussterben bedroht und nur noch ganz selten zu finden. Die Art zählt zu den größten Käfern Mitteleuropas und kann 24 bis 53 Millimeter lang werden.

Foto: Karlheinz Schaile, Oberhausen

Der große Eichenbock liebt sonnenexponierte, absterbende alte Stieleichen, Traubeneichen, Buchen oder Ulmen. Bereits tote Bäume meidet er jedoch. Seine erste Wahl sind durchfeuchtete

Bäume aus Eichen-Urwäldern bzw. der Zerfallsphase und Hartholzauen. Der Käfer ist ein Urwaldrelikt. Restvorkommen finden sich in alten Parkanlagen und Hutewäldern.

Der Käfer lebt tagsüber unter der Rinde, in Fraßgängen oder im Laub seines Geburtsbaumes. In Sommernächten kann er bis zu 4 Kilometer weit fliegen. Durch seine Ortstreue kann er sich kaum weiter verbreiten. Die erwachsenen Tiere ernähren sich vom Saftfluss verletzter Eichen oder von reifem Obst. Die Tiere können 50 bis 60 Tage alt werden. Nachts erzeugen die Männchen Geräusche, indem sie die vorderen zwei Brustsegmente aneinander reiben.

Das Weibchen kann 60 bis maximal 450 Eier in die Eichenrinde ablegen. Nach etwa drei Wochen schlüpfen die Larven und fressen sich zur ersten Überwinterung in das Kambium der Bäume. Im zweiten Jahr geht es dann ins Splintholz und im dritten bis fünften Jahr ins Kernholz. Die Larven werden dabei bis zu 10 cm lang. Sie verpuppen sich ab Juli, schlüpfen nach vier bis sechs Wochen und überwintern noch einmal in der Puppenwiege. Die gesamte Entwicklung kann daher vier bis fünf Jahre dauern.

In der Forstwirtschaft wurde der Heldbock oft als Schädling beschrieben – vor allem in den Ostländern. Heute findet man ihn aber so selten, dass er diesbezüglich keine Rolle mehr spielt und der Käfer nach der FFH-Richtlinie in Europa streng geschützt ist. In Bayern sind nur noch Einzelvorkommen bekannt. Flächenhafte Vorkommen finden sich im Großraum Karlsruhe, Südhessen, im Südosten von Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. In Deutschland ist der Große Eichenbock eine nationale Verantwortungsart.

Rückgangsursachen sind bzw. waren: Die Umwandlung von Eichenwäldern in Nadelholzforsten; die Umwandlung von Urwäldern in Wirtschaftswälder; die Aufgabe von Hutewäldern; Aufforstung von Lichtungen und damit Beschattung von Alteichen; Beseitigung von absterbenden Alteichen aus Park- und Grünanlagen entweder im Rahmen der Verkehrssicherheit oder aus ästhetischen Gründen.

Der Rückgang wird sich nur langsam aufhalten lassen, da Eichen erst ab etwa 80 bis 150 Jahren für den Käfer interessant werden. Auch ist die Ausbreitung sehr begrenzt, da die Käfer nicht sehr weit fliegen. Es sind daher die verbliebenen Reservate streng zu schützen und der Umbau der Forsten zu naturnahen Waldgesellschaften ist weiter zu verfolgen. Neophyten wie Robinie, amerikanische Rotenichen und Zerreichen sind zu verdrängen. Eine extensive Forstwirtschaft mit der Bevorzugung

von Stieleichen und ein weitgehender Verzicht auf Baumpflege in Gärten, Parks und Friedhöfen könnten den Rückgang der Art bremsen.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



DEMENZ – LEBEN AUF EINEM FREMDEN STERN?

In einem Vortrag der Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. erfahren Sie wie Menschen mit Demenz die Welt erleben und wie Sie als Angehöriger damit umgehen können.

Danach haben Sie die Möglichkeit einige Stationen des Demenzparcours zu durchlaufen und selbst zu erfahren, wie es sich anfühlt, wenn plötzlich eigentlich einfache Aufgaben nicht mehr bewältigt werden können.

16.09.2026, 16:00 Uhr

**im Geriatriezentrum Neuburg,
Bahnhofstraße 107, 86633 Neuburg/Do
und**

23.09.2026, 16:00 Uhr

**im Pfarrsaal St. Jakob,
Im Tal 9, 86529 Schrobenhausen**

Veranstalter:

**Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen
(08431/57-547)**



demenzwoche.bayern.de

**Keine Anmeldung
erforderlich!**

**Pflege
Stützpunkt**
NEUBURG-SCHROBENHAUSEN



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

über 50 Jahre
BESTÄTTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Traueranzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

**Klavier • Keyboard • Flöte
Gitarre • Früherziehung**

Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 ☎ 01522 132 68 58
www.musikstudio-waidhofen.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr





Thailand Traumreise 2027

Mit dem Konzerthighlight
FLY & HELP Travel „Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert
Buchungscode:
LW26

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- Disco Pool-Party«

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

www.schlager-thailand.de

Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Von dahoam,
für dahoam.

Mit 100% SONNENstrom
aus Hohenwart.



paartal-energie.de/sonnenstrom



© Ingolf Hatz

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren
gewerblichen Anzeigen.

**Carmen
Engel**

Telefon: 09191 7232-60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BEGEHBARE DUSCHE**in 24 Stunden**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX
SCHWABEN - OBERBAYERN

Kostenlose Vorort-Beratung

**08251-8935582**

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGIONWeitere Stellen
finden Sie
online**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Kath. Kirchenstiftung „Mariä Reinigung“
in Waidhofen sucht zum 01.12.2026 einen

PFARRSEKRETÄR (M/W/D)

in Teilzeit mit mind. 12 Wochenstunden

Ihre Aufgaben

- Erledigung sämtlicher anfallender Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (Telefon, Korrespondenz, usw.)
- Vorbereitung und Bearbeitung von kirchlichen Amtshandlungen mit Matrikelführung
- Verwaltung und Pflege von Akten und Dokumenten
- Anlaufstelle für die vielfältigen Anliegen der Gemeindeglieder

Ihr Profil

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung oder vergleichbar
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office (Word, Excel)
- Organisationstalent mit flexibler und strukturierter Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischen Basisqualifizierungen
- Freundlicher und offener Umgang mit Menschen
- Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche

Ihre Vorteile

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD
- Zusatzversorgung und Beihilferegelung entsprechend den Vorschriften des öffentlichen Dienstes
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.08.2026**Katholische Kirchenstiftung „Mariä Reinigung“ Waidhofen**

Ringstr. 10, 86579 Waidhofen

Tel.: 08443-284

pfarramt-waidhofen@bistum-augsburg.de

Die Kath. Kirchenstiftung „Mariä Reinigung“
in Waidhofen sucht zum 01.12.2026 einen

MESNER (M/W/D)

in Teilzeit mit max. 9,17 Wochenstunden

-Nach Absprache ist auch eine Teilung der Stelle möglich-

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung und Begleitung von liturgischen Diensten, regulären Gottesdiensten sowie an Fest- und Feiertagen, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- Pflege und Reinigung des Kirchengebäudes inkl. Inventar
- Überprüfung der Gebäudesicherheit und Betreuung der technischen Anlagen

Ihr Profil

- Interesse an der Liturgie und Gespür für die Pflege und Erhaltung eines wertvollen kulturellen Erbes
- Freundlicher und offener Umgang mit Menschen
- Selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche

Ihre Vorteile

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD
- Zusatzversorgung und Beihilferegelung entsprechend den Vorschriften des öffentlichen Dienstes
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.08.2026**Katholische Kirchenstiftung „Mariä Reinigung“ Waidhofen**

Ringstr. 10, 86579 Waidhofen

Tel.: 08443-284

pfarramt-waidhofen@bistum-augsburg.de